

Verhandlungsprotokoll
zum
Gebietsänderungsvertrag (GÄV)
zwischen den
Gemeinden Adenstedt, Almstedt, Eberholzen,
Sibbesse, Westfeld und der Samtgemeinde Sibbesse

Aufgrund des § 12 des GÄV werden folgende Zielsetzungen gemeinsam festgelegt, die dem zu wählenden Rat der neu gebildeten Gemeinde als Richtlinie gelten sollen.

Das Verhandlungsprotokoll orientiert sich an den bisher zu verwaltenden Produkten der ehemaligen Mitgliedsgemeinden der Samtgemeinde Sibbesse.

111.004 Gemeindegremien
Ortsräte

Die nach § 6 des GÄV vorgesehenen Ortsräte sind mit einem angemessenen Budget auszustatten. Hieraus sollen Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft schnell und unbürokratisch finanziert werden können. Um ein größtmögliches Einsparpotential zu erzielen, erhalten lediglich die Ortsbürgermeister eine Aufwandsentschädigung. Sitzungsgelder werden nicht gezahlt.

111.008 Grundstücks- und Gebäudemanagement
Öffentliche Einrichtungen

Der Erhalt der öffentlichen Einrichtungen schließt die bauliche Unterhaltung, die Bewirtschaftung und Verwaltung ein. Der Begriff der öffentlichen Einrichtungen umfasst alle baulichen Anlagen, die bisher im Eigentum der ehemaligen Mitgliedsgemeinden standen, dies sind insbesondere Anlagen für den ÖPNV (Haltestellen einschließlich der Fahrgastunterstände), die Dorfgemeinschaftshäuser und -räume, Grillhütten und -plätze und Ehrenmale.

Soweit für diese öffentlichen Einrichtungen Gebühren eingenommen werden, stehen diese ausschließlich der neu gebildeten Gemeinde zu.

281.000 Kultur- und Heimatpflege
Zahlung von Zuschüssen an örtliche Vereine und Verbände

Um die Einsparungsmöglichkeiten größtmöglich zu nutzen, ist auf die Zahlung von Zuschüssen an Vereine und Verbände zu verzichten. Ausgenommen sind Zuschüsse, die bislang von der Samtgemeinde Sibbesse an Musikzüge der Feuerwehr und Musikkapellen gewährt wurden.

Die Vertragsverhältnisse zwischen der Samtgemeinde Sibbesse mit den Sportvereinen über den Betrieb der Sportanlagen bleiben hiervon unberührt.

Initiativen

Initiativen in den Ortschaften, die sich für die Belange der Kultur- und Heimatpflege sowie für die Verschönerung des Ortsbildes durch Eigenleistungen einsetzen, sind durch die neu gebildete Gemeinde zu unterstützen und zu fördern.

366.000 Einrichtungen der Jugendarbeit Spiel- und Bolzplätze

Alle vorhandenen Spiel- und Bolzplätze sind zu erhalten. Für die Erneuerung von Spielgeräten, Fußballtoren, Ballfangzäunen und Einfriedungen sind im Haushalt ausreichend Mittel bereitzustellen.

511.000 Bauverwaltung Siedlungsentwicklung / Vorhandene (erschlossene und nicht erschlossene) Bebauungspläne für Wohnbebauung

Die neu gebildete Gemeinde bekennt sich zu einer möglichen Siedlungsentwicklung in allen Ortsteilen (Eigenentwicklung) im Rahmen des jeweils gültigen Regionalen Raumordnungsprogrammes des Landkreises Hildesheim.

541.000 Gemeindestraßen Unterhaltung und Ausbau-/Sanierungsmaßnahmen

Die Unterhaltung der Gemeindestraßen ist im Rahmen der Haushaltsmittel fortzuführen. Die Veranschlagung der Haushaltsmittel hat mindestens in der Höhe der Summe der Veranschlagungen der Mitgliedsgemeinden und der Samtgemeinde auf der Grundlage der Ansätze 2013 (Nachtrag) zu erfolgen. Für den Ausbau und die Sanierung von Straßen ist eine Prioritätenliste zu erstellen. Im Rahmen der Haushaltsmittel und der Finanzierbarkeit ist diese abzuarbeiten. Vor einer möglichen Beschlussfassung ist eine neue Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen zu erlassen.

Straßenausbaubeitragssatzung

Es ist eine neue Straßenausbaubeitragssatzung zu verabschieden. Hierbei sind folgende Abrechnungssätze zu Grunde zu legen:

1. Anliegerstraßen	50 %
2. Straßen mit starkem innerörtlichem Verkehr:	
a) Fahrbahnen	40 %
b) Gehwege etc.	45 %
c) Beleuchtung	45 %
d) Parkflächen	45 %
3. Straßen mit überwiegendem Durchgangsverkehr	
a) Fahrbahnen	25 %
b) Gehwege etc.	40 %
c) Beleuchtung	40 %
d) Parkflächen	40 %
4. Gemeindestraßen nach § 47 Nr. NStrG (sonstige, gewidmete Straßen im Außenbereich)	50 %
5. Fußgängerzonen	50 %

545.002 Straßenbeleuchtung

Der Betrieb der Straßenbeleuchtung ist zu vereinheitlichen, insbesondere die Abschaltung der Straßenbeleuchtung während der Nachtstunden.

Vorgeschlagene Abschaltzeit während der Nachtstunden: 0:30 Uhr bis 04:30 Uhr
Montag bis Freitag

In der Nacht von Silvester auf Neujahr findet keine Nachtabschaltung statt. Bei Veranstaltungen von örtlichen Vereinen und Verbänden ist auf Antrag in einzelnen Ortsteilen die Nachtabschaltung für einzelne Nächte aufzuheben.

547.000 Öffentlicher Personennahverkehr Fahrgastunterstände und Haltestellen

Die Unterhaltung und Bewirtschaftung der Bushaltestellen und der Fahrgastunterstände ist weiterhin sicherzustellen. Weiterhin ist eine Sanierung/Erneuerung von Haltestellen einschließlich der Fahrgastunterstände anzustreben.

Rufbus Almstedt

Die Finanzierung des Rufbusses wird weiterhin sichergestellt. Sobald eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindung der Ortsteile Almstedt und Segeste in Richtung Bad Salzdetfurth eintritt, ist über die Fortführung der Rufbus-Anbindung zu entscheiden.

611.000 Steuern, allgemeine Zuweisung, allgemeine Umlagen Realsteuer-Hebesätze

Die Realsteuer-Hebesätze sind auf folgende Sätze festzulegen:

Grundsteuer A	380
Grundsteuer B	380
Gewerbsteuer	380

Diese Festsetzung gilt für mindestens zwei Jahre nach Bildung der Einheitsgemeinde (soweit die Haushalte von der Kommunalaufsicht genehmigt werden). Eine Erhöhung der Sätze ist damit frühestens zum 01.01.2019 möglich.

Hundesteuer

Die Sätze sind durch eine zu beschließende Satzung wie folgt festzusetzen:

1. Hund	50,00 EUR
2. Hund	80,00 EUR
3. Hund und je weiterem Hund	100,00 EUR
je Kampfhund	250,00 EUR

Vergnügungssteuer

Die Sätze sind durch den Erlass einer Satzung wie folgt festzusetzen:

Geräte mit Gewinnmöglichkeit	40,00 EUR
Musikautomaten	15,00 EUR
Sonstige Geräte ohne Gewinnmöglichkeit	20,00 EUR

Sibbesse, den 07. Oktober 2014

Gemeinde Adenstedt

gez. Schönemann

Bürgermeister

gez. Schneider

Gemeindedirektor

Gemeinde Almstedt

gez. Tönnies

Bürgermeisterin

gez. Schneider

Gemeindedirektor

Gemeinde Eberholzen

gez. Brandes

Bürgermeister

gez. Schneider

Gemeindedirektor

Gemeinde Sibbesse

gez. Oelker

Bürgermeister

gez. Schneider

Gemeindedirektor

Gemeinde Westfeld

gez. Zimmermann

Bürgermeister

gez. Schneider

Gemeindedirektor

Samtgemeinde Sibbesse

gez. Schneider

Samtgemeindebürgermeister